

Anlage 5: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Einwand	Berücksichtigung in der Planung / Bemerkungen (Planänderungen fett)
1	Regierung von Mittelfranken, SG Wasserwirtschaft	Im Maßnahmenprogramm von 2015 (2. Bewirtschaftungsplan) sind folgende Maßnahmen behördenverbindlich vorgegeben: 69.5 Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen / optimieren) 71 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil 72.3 Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren) Das Maßnahmenprogramm sollte im Umsetzungskonzept korrekt zitiert werden (vgl. auch „Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021“). Weitere Maßnahmen, die im Verlauf der Erstellung des Umsetzungskonzept als sinnvoll erachtet werden, können gesondert ins UK aufgenommen werden.	Die Auflistung im Umsetzungskonzept enthält <u>alle</u> Maßnahmen, die im Rahmen der Maßnahmenplanung für das Maßnahmenprogramm als notwendig ermittelt worden sind, also auch Maßnahmen, die für den Zeitraum nach 2022 (3. Bewirtschaftungszeitraum) vorgesehen sind (Quelle: Gewässeratlas). Um hier Missverständnissen vorzubeugen, wird der Erläuterungsbericht entsprechend ergänzt.
2	Regierung von Mittelfranken, SG Wasserwirtschaft	Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes Erlangen sind mit dem WWA N, Planung HWS Erlangen, abzustimmen. Eine Rückverlegung von Deichen ist nach unserer Kenntnis im Projektgebiet nicht vorgesehen. Diese vorgesehenen Maßnahmen sollten aus dem Umsetzungskonzept gestrichen werden und im Rahmen der Hochwasserschutzplanung geregelt werden.	Es gab im Planungsverfahren die Überlegung, den Bereich zwischen altem und neuem Deich (Bereich Rückhaltebecken der Bahn) bereits für häufigere Hochwässer als Retentionsraum verfügbar zu machen, indem man den alten Deich durchbricht oder absenkt. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich verworfen. Die Maßnahme "Rückverlegung von Deichen" wird daher aus dem Umsetzungskonzept entfernt.
3	Regierung von Mittelfranken, SG Wasserwirtschaft	Im Abschnitt 4.3 wird vorgeschlagen, Sedimentfänge einzurichten. Sie sollen dazu dienen, bis zur Umsetzung der landwirtschaftlichen Maßnahmen den Eintrag von Boden in die Gewässer übergangsweise zu verhindern. Die Verringerung von Einträgen aus diffusen Quellen ist klar Aufgabe der Landwirtschaft und sollte auch in Anbetracht des nicht unerheblichen Aufwands (z.B. Grunderwerb, Planung/ Genehmigung/ Bau, Unterhaltung, ...) dort verbleiben.	Nach interner Abstimmung mit Wasserwirtschaftsämtern und Regierungen wird der Maßnahmentyp (77.1 / 77.2 Sedimentfang einrichten) gestrichen. Der Erläuterungsbericht wird entsprechend angepasst.
4	ALE Mittelfranken	Keine Einwände. Bitte ALE Oberfranken beteiligen!	Beteiligung des ALE Oberfranken durch WWA Kronach: Im Bereich der Gemeinde Kleinsendelbach und Dormitz liegt kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vor. In Kleinsendelbach ist gerade ein Projekt der Dorferneuerung in der Planungsphase. Gemäß dem definierten Flusswasserkörper befinden sich diese Vorhaben nicht an dem Flusswasserkörper Schwabach, sondern an dem oberen Arm zwischen der „Mühle Steinbach“ und „Sendelmühle“. Keine Änderungen notwendig.
5	Erlanger Stadtwerke	Inwieweit die für die Wasserschutzgebiete betreffenden Maßnahmen wie bspw. der Bau der Fischaufstiegsanlagen sowie die Umgestaltung des Gewässerprofils erfolgen, sollte dann noch im Detail abgestimmt werden. Für die Bauausführungen sind die Vorgaben der aktuellen Wasserschutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet Dormitz/Uttenreuth und des Wasserschutzgebietes Erlangen Ost sowie der Anforderungskatalog für die Arbeiten im jeweiligen Wasserschutzgebiet unbedingt zu beachten.	keine Planänderungen. Berücksichtigung der WSG-Verordnung bzw. Abstimmung im Rahmen der Detailplanung bzw. Umsetzung
6	Regierung von Mittelfranken, SG Naturschutz	Bei allen Bautätigkeiten an der Schwabach, die in das Gewässerbett eingreifen, muss berücksichtigt werden, dass in der Schwabach noch Lebendvorkommen der Bachmuscheln vorhanden sein könnten. Wegen der Sauerstoffanreicherung unterhalb von Wehren, sind gerade an diesen Stellen am ehesten Restvorkommen zu erwarten.	Der Erläuterungsbericht wird ergänzt um Angaben zum Vorkommen der Bachmuschel gemäß Kartierbericht. Berücksichtigung möglicher Vorkommen bzw. Abstimmung im Rahmen der Detailplanung bzw. Umsetzung der einzelnen Maßnahmen
7	Regierung von Mittelfranken, SG Naturschutz	Die Möglichkeiten zu der aus ökologischer Sicht dringend notwendigen Laufverlängerung werden im Umsetzungskonzept zu zaghaft angegangen. Mit Blick auf Historische Karten bietet sich dies insbesondere oberhalb der Uttenreuther Mühle sowie im Erlanger Schronfeld an.	Im Schronfeld wären Maßnahmen zur Laufverlängerung nicht sinnvoll, da wir uns hier im Rückstaubereich der Schleifmühle mit stark eingeschränkter Fließdynamik befinden. Außerdem ist die Schwabach hier aufgesattelt, d.h. sie liegt über der natürlichen Höhenlage, Erdwälle verhindern das Ausufer. Eine Laufverlängerung wäre hier nicht ohne weiteres möglich und würde die Fließgeschwindigkeit zusätzlich reduzieren. Daher wird eine Laufverlängerung oder Förderung der Seitenentwicklung hier nicht vorgesehen. Im Bereich oberhalb der Uttenhofer Mühle bzw. unterhalb der Habernhofer Mühle folgt die Schwabach weitgehend dem ursprünglichen Verlauf. Begradigungen haben (im Vergleich zum Urkataster) nur an einzelnen Stellen stattgefunden. Die Tendenz zur Eintiefung deutet auf fehlende Möglichkeiten zur Seitenentwicklung und Uferverbau hin. Da im Bereich der ehemaligen Flussschleifen nun biotopkartierte Flächen liegen, wird die künstliche Anlage eines neuen Gewässerlaufs nicht angedacht. Das Gewässer ist in diesem Bereich unverbaut, und auf längeren Abschnitten sind Ufergrundstücke in öffentlicher Hand vorhanden, so dass an vielen Stellen bei angepasster Unterhaltung (Belassen von Totholz) zukünftig eine natürliche Seitenentwicklung stattfinden kann. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird die Bereitstellung weiterer Grundstücke, die Abflachung der Ufer (Sekundäraue) und der Einbau von Strömungslenkern und Strukturelementen in das Umsetzungskonzept übernommen. Es werden entsprechende Maßnahmen im Umsetzungskonzept ergänzt (Nr. 05, 06 , 09 und 11)

8	Regierung von Mittelfranken, SG Naturschutz	Aus landwirtschaftlichen Nutzflächen können Nährstoffe, Pestizide sowie Feinsand und Feinsedimente ins Gewässer gelangen. Im gesamten Schwabachtal gibt es sehr viele Acker-fächen, die unmittelbar an den schmalen Ufersaum angrenzen, oder die sehr bachnah liegen. Oft liegen diese Ackerflächen oder Teile davon sogar direkt im Überschwemmungsgebiet. Die Eutrophierung spiegelt sich auch in dem nahezu durchgehenden Uferbewuchs mit nitrophilen Pflanzen wieder.	Die Nährstoffbelastung aus diffusen Quellen soll bisher v.a. durch freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft gesenkt werden. Die neue Gesetzeslage seit August 2019 (Verbot der ackerbaulichen Nutzung im Gewässerrandstreifen-Bereich) wird dazu beitragen, den Eintrag von Oberboden aus gewässernahen Flächen zu reduzieren. Maßnahmen zur Reduktion des Stoffeintrags aus diffusen Quellen werden von der Landwirtschaftsverwaltung koordiniert und sind nicht Teil des Umsetzungskonzeptes, welches nur die hydromorphologischen Maßnahmen aufzeigen soll. Der Erläuterungstext enthält jedoch einen Hinweis auf die stoffliche Belastung und notwendige Maßnahmen. Siehe auch Stellungnahme RegMfr SG Wasserwirtschaft Punkt 3 keine Planänderung
9	Regierung von Mittelfranken, SG Naturschutz	Neben dem Japanknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), der vor allem im Stadtgebiet von Erlangen verbreitet ist, aber auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt nämlich z.B. unterhalb der Utten-reuther Mühle vorkommt, ist auch das flächenhafte Auftreten des Drüsigen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>) sehr kritisch zu sehen. Beide Arten neigen unter der Verdrängung ein-heimischer Arten zur Ausbildung von Reinbeständen entlang der Ufer. Und beide Arten können zur Destabilisierung von Gewässerufeln beitragen. Die Folge ist eine Zunahme von mo-bilen Feinsanden und Feinsedimenten, die für das Vorkommen von Muscheln sehr ungünstig sind. Als Bekämpfungsmethode wird lt. Kartierbericht vorgeschlagen: Kombination von Pflanzungen schnell-wüchsiger Gehölze (z.B. Strauchweiden, Holunder) mit regelmäßiger engmaschiger Mahd der invasiven Bestände probiert werden.	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird das Auftreten des Drüsigen Springkrauts weniger kritisch gesehen, da es nur auf stark gestörten Standorten dominante Bestände ausbildet. An diesen Stellen kann die Bekämpfung sinnvoll sein, ein generelle Bekämpfung der Pflanze an der Schwabach ist jedoch für den guten Zustand des Gewässers nicht erforderlich. Die Bekämpfung des Japanknöterichs ist auch aus Sicht der Gewässerentwicklung sinnvoll, da diese Pflanze häufig dominante Bestände bildet und die Ufer auch in Bereichen destabilisiert, wo dies unerwünscht ist, und hier insbesondere den Eintrag von Oberboden in das Gewässer fördert. Die nachhaltige Bekämpfung des Japanknöterichs gestaltet sich jedoch als besonders schwierig und aufwändig. Hier kann aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung nur ein gemeinsames Vorgehen aller Grundstückseigentümer eine dauerhafte Lösung herbeiführen. Als erster Schritt ist nun vorgesehen in Zusammenarbeit mit der Uni Erlangen eine Bestandsaufnahme sowie ein Konzept zur Eindämmung des Neophytenbestandes unterhalb der Schleifmühle (Schwerpunktbereich Neophyten) erstellt werden. Es wird der Maßnahmentyp 73.2 Ufervegetation naturnah entwickeln ergänzt.
10	Regierung von Oberfranken, SG Wasserwirtschaft	* Die Priorisierung der fachlich notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen wäre unseres Erachtens deutlicher herauszuarbeiten. Anschließend könnte dann durch Verknüpfung mit der tatsächlichen Realisierbarkeit die abschließende Prioritätseinstufung erfolgen. * Das vorgelegte Umsetzungskonzept sieht notwendige Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vor. Wir bitten daher, die geplanten Maßnahmen entsprechend mit dem WWA Kronach abzustimmen.	Die im vorliegenden Entwurf geplanten Maßnahmen wurden bereits eng mit dem WWA Kronach abgestimmt. Die Priorisierung der Maßnahmen (dreistufige Skala) kann der Maßnahmentabelle entnommen werden. Eine Einschätzung der Realisierbarkeit kann bei Maßnahmen, für die der Erwerb von Grundstücken erforderlich ist, noch nicht getroffen werden, da die Verfügbarkeit noch nicht geprüft wurde. Wie zeitnah Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit umgesetzt werden können, hängt von der Bereitschaft der Maßnahmenträger ab und kann daher zum Teil auch nicht eingeschätzt werden. Daher beruht die Priorisierung v.a. auf fachlichen Kriterien.
11	AELF Fürth	Die Betroffenen Grundstückseigentümer und –bewirtschaftler sowie die Fachbehörden sollen frühzeitig in die Planungen eingebunden werden.	Berücksichtigung bzw. Abstimmung mit betroffenen Landnutzern und Fachbehörden im Rahmen der Detailplanung bzw. vor Beginn der Umsetzung
12	AELF Zentrum für Agrarökologie	Für einige Maßnahmen ist die Inanspruchnahme von Flächen erforderlich. Sofern diese nicht schon in öffentlicher Hand liegen, ist Grunderwerb von Dritten nötig. Grundsätzlich gilt hier, dass die Betroffenen (Gemeinden, Bürger...) vor Ort in die Planungen einzubinden sind und Einvernehmen über die Vorgehensweise erzielt wird. Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Die Verortung konkreter Maßnahmen hängt daher von der Verfügbarkeit der Flächen ab. Insofern können die Maßnahmen in den Maßnahmenplänen lediglich als Diskussionsgrundlage dienen. Um diese Maßnahmen zu realisieren wurde ein Runder Tisch eingerichtet. Das Protokoll zum runden Tisch fehlt noch im Erläuterungsbericht.	Der Runde Tisch wird im Nachgang zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Das Protokoll wird danach dem Umsetzungskonzept beigelegt. Die Beteiligung der Landnutzer und die Grunderwerbsverhandlungen werden erst nach Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes (Fachkonzept) im Rahmen der Planung der einzelnen Maßnahmen erfolgen. Der Grunderwerb erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. (Siehe auch Erläuterungstext Punkt 4.5)
13	Gemeinde Kleinsendelbach	Die Renaturierung und ökologische Aufwertung des Schwabachs, insbesondere die geplante Verbesserung der Fischfauna wird begrüßt. Die Anlegung von Sedimentfängen sowie die im Umsetzungskonzept vorgesehene Kostentragungspflicht der Gemeinden wird abgelehnt. Die EG-WRRRL richtet sich an die Mitgliedstaaten, denen durch die Richtlinie Verpflichtungen erwachsen. Es ist schlechthin inakzeptabel, dass dies zulasten der Gemeinden gehen soll und den Gemeinden weitere Kosten für die ökologische Aufwertung aufgebürdet werden.	Der Maßnahmentyp (77.1 / 77.2 Sedimentfang einrichten) wird gestrichen (siehe auch Punkt 3).
14	Gemeinde Kleinsendelbach	Bereits aus dem Vorentwurf ist ersichtlich, dass es sich bei dem Bau eines Sedimentfangs am Steingraben um ein Maßnahme mit niedriger Priorität handelt. Es soll daher fortlaufend geprüft werden, ob der Bau dieser Anlage notwendig ist. Nach Ansicht der Gemeinde ist es nicht notwendig wertvollen Grund oder Wald für eine derartige Anlage zu verwenden, die umgebende Natur (Wald und Wiesenflächen) erzeugen keinen Sedimenteintrag. Der letzte Sediment-Eintrag basierte auf einem Dammbrech beim Bau der Teichanlage auf dem Areal des Golfplatzes.	Der Maßnahmentyp (77.1 / 77.2 Sedimentfang einrichten) wird gestrichen (siehe auch Punkt 3).
15	Gemeinde Kleinsendelbach	Die Gemeinde Kleinsendelbach meldet große Bedenken gegen die Anlage eines naturnahen Gewässerlaufs, einer Sekundär-Aue und Rückverlegung der Uferrehne an, da dies zu erheblichen Überschwemmungen in der angrenzenden landwirtschaftlichen Flur führen würde (Flusskilometer 16,85 bis 17,20 sowie 18,20 bis 18,50).	Der geplante Geländeabtrag sowie die Rückverlegung der Uferrehne sollte nach erster wasserwirtschaftlicher Einschätzung den Abfluss im Bereich der Maßnahme eher verbessern. Da es sich hier um einen Gewässerausbau handelt, ist vor Umsetzung der Maßnahme ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen. Im Rahmen des Verfahrens wird anhand der detaillierten Planung die Betroffenheit Dritter geprüft werden.

16	Fischereifachberatung Oberfranken	<p>- Grundsätzlich muss bei jeder detaillierter Planung der aktuelle Stand der Wissenschaft und Technik zum Bau der FAA (Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern) berücksichtigt werden.</p> <p>- Aufgrund der Grenznähe (Ofr,Mfr) müssen im Schwabachabschnitt Brücke St2240 (Brandnermühle) bis Brücke St2243 (Habernhofermühle) bei allen evtl. Wasserrechtsverfahren beide Fachberatungen für Fischerei rechtzeitig in konkrete Planungen einbezogen werden.</p> <p>- Die Schwabach ist ab Mündung des Egelseebaches nach der Fischartenreferenz zum FWK dem Zypriniden-Rhithral zuzuordnen. Daher weist dieses Gewässer im Falle der Erreichung des guten Zustands einen großen Fischartenreichtum auf. Die Leitarten sind: Äsche, Hasel, Aitel (Döbel), Bachforelle, Barbe, Mühlkoppe, Gründling, Nase, Schmerle. Jegliche Planung und Betrieb einer FAA muss für die biologischen Bedürfnisse (z. B. Dotation, Leistungsvermögen, Fischgröße, spezifische Leistungsdichte innerhalb des FAA-Bauwerkes, richtige Anordnung des Einstieges, richtige Anordnung der Leitströmung, Fließgeschwindigkeiten usw.) der Fischfauna angepasst sein.</p> <p>- Wenn es irgendwie bautechnisch möglich ist, sollten die Fischaufstiegsanlagen gleichzeitig als Fischaufstiegshilfen mit potentieller Fischabstiegsfunktion geplant werden (d.h. dass das Austiegsbauwerk dicht nah an vorhandene Rechenanlage angeordnet wird – natürlich muss hier die Machbarkeit im Einzelfall geprüft werden)</p>	<p>Die Abstimmung von Maßnahmen der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen mit der Fischereifachberatung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Genehmigungsplanung.</p>
17	Fischereifachberatung Oberfranken	Bei den im FWK vorhandenen WKAs fehlen Ausführungen zum aktuellen Fischschutz (Rechenstababstand, Rechentyp), mit Blick auf den vorhandenen Fischbestand (insb. Bachforelle, Nase, Äsche, Hasel und evtl. auch Bachneunauge) muss künftig ein Rechenstababstand und der Rechentyp nach dem Stand der Technik und Wissenschaft angepasst werden.	Da es zum Fischschutz keine anerkannten Regeln der Technik gibt, sind regulär keine Maßnahmen in den Plänen des Umsetzungskonzeptes vorgesehen. Es wird ein Textbaustein ergänzt, der auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Fischschutz und den Stand der Technik hinweist.
18	Fischereifachberatung Oberfranken	Die Unterhaltung und Wartung naturnaher Fischaufstiegsanlagen ist insbesondere an kleineren Gewässern mit entsprechend kleineren Dotation sehr schwierig (Biber, Schwemmgut, Vegetation, mangelnde Wartung durch den Betreiber usw.) und die Funktionsfähigkeit selbst bei gelungenen Konstruktionen sehr eingeschränkt. Da die primäre Funktion einer Fischaufstiegsanlage Fischaufstieg und Sicherstellung der Fischwanderung ist, weisen wir dringend darauf hin, dass auch zuverlässig funktionierende technische Fischpässe (Beckenpass, Vertical-Slot-Pass) bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit zumindest als eine Planungsvariante in Betracht gezogen werden müssen.	Naturnahe Fischaufstiegsanlagen hätten mit ihrer Zusatzfunktion als Ersatzlebensraum (bei ausreichender Dotation) gerade an der Schwabach mit ihren langen Rückstraubereichen einen Mehrwert. Insbesondere in Kombination mit der Sicherstellung der Mindestwassermenge in den Ausleitungsstrecken kann für naturnahe Bauweisen evtl. genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde der naturnahe Typ der Fischaufstiegsanlage als Vorzugsvariante in den Plan übernommen. Um andere Bauweisen jedoch nicht von vorn herein "auszuschließen", wird der Maßnahmenvorschlag im Plan verallgemeinernd angepasst: "Bau einer Fischaufstiegsanlage".
19	Fischereifachberatung Oberfranken	Zu Maßnahmen 71; 72.2&3: - Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen muss der vorhandene Gewässertyp 9.1_K: Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers berücksichtigt werden bzw. alle Renaturierungs- und hydromorphologische Strukturverbesserungsmaßnahmen müssen sich an den Hydromorphologischen Steckbriefen der deutschen Fließgewässertypen (Anhang 1 von „Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle“, Bundesamt für Umwelt, Stand 2014) orientieren. Hier können wirklich sehr detaillierte Einzelparameter entnommen werden. Es ist wichtig, dass durch diese Maßnahmen und wasserbauliche Eingriffe dem Gewässer ein Anfangsimpuls zu Eigendynamik und Ausformung solcher Strukturen gegeben wird. Man muss hier auf die eigenen natürlichen Schaffenskräfte des Flusses setzen. Es müssen auch hier die zuständigen Fischereifachberatungen in die konkreten Planungen rechtzeitig einbezogen werden.	Weitere Abstimmung mit den Fischereifachberatungen im Rahmen der Detailplanung bzw. Umsetzung
20	Fischereifachberatung Oberfranken	Auf jeden Fall halten wir es für sinnvoll, dass die im UK dargestellten Maßnahmen mit den betroffenen Fischereiberechtigten mit am Runden Tisch abgestimmt werden.	In der nächsten Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung werden auch die Fischereivereine und Verbände beteiligt. Die weitere konkrete Abstimmung mit den Fischereiberechtigten vor Ort findet dann im Rahmen der Detailplanung bzw. Umsetzung der einzelnen Maßnahmen statt. Abstimmung mit den Fischereiberechtigten im Rahmen der Detailplanung bzw. Umsetzung

Fett = Planänderung

grün = im Nachgang beachten